



Niederschrift

**über die öffentliche 10. Sitzung des Bauausschusses
am 8. März 2021 von 19:10 Uhr bis 19:19 Uhr
im Saal des Bürgerhauses in Eicherloh, Moorkulturstr. 1**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:10 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 7 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 01.03.2021 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

Ausschussmitglieder

Faschinger, Bernhard
Haßelbeck, Regina
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Schönhofen, Robert

Stellvertreter

Heilmair, Dieter

Schriftführer

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hagn, Martin

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2021
2. Baugesuche
 - 2.1. Antrag auf Vorbescheid für den Abbruch eines Wohngebäudes mit Nebengebäude und die Errichtung von 2 Wohngebäuden mit je 4 Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2708/2, Finsinger Straße 8, Eicherloh
 - 2.2. Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2370, Ismaninger Straße, Hinteres Finsingermoos
 - 2.3. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/2, Kappellenstraße, Finsing
 - 2.4. Neubau eines Gebäudes für die Unterbringung einer Hackschnitzelheizung und Lagerraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 2634, Habichtweg 24, Vorderes Finsingermoos
 - 2.5. Neubau einer Tennisballwand auf dem Grundstück Fl.Nr. 634, Am Steinfeld 7, Neufinsing
 - 2.6. Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 32, Markt Schwabener Straße 6 a, Finsing
3. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 3.1. Verkehrszeichen im Almweg

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2021**

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Baugesuche**

2.1. **Antrag auf Vorbescheid für den Abbruch eines Wohngebäudes mit Nebengebäude und die Errichtung von 2 Wohngebäuden mit je 4 Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2708/2, Finsinger Straße 8, Eicherloh**

Herr Kitel erläutert den Antrag auf Vorbescheid. Maßgeblich für die Beurteilung des Bauvorhabens ist die Frage, ob sich das geplante Bauvorhaben noch im planungsrechtlichen Innenbereich oder schon im Außenbereich befindet. Dies bezüglich hat sich die Bauverwaltung rechtlich beraten lassen. In Abstimmung mit der Rechtsberatung wird das geplante Bauvorhaben dem planungsrechtlichen Außenbereich zugeordnet und ist folglich nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Durch das Bauvorhaben werden öffentliche Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 0 : Nein 7

Dieser Beschluss findet keine mehrheitliche Zustimmung und das gemeindliche Einvernehmen gilt somit als versagt.

2.2. **Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2370, Ismaninger Straße, Hinteres Finsingermoos**

Herr Kitel erläutert den Antrag auf Vorbescheid. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens ist nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen. Es handelt sich um sonstiges Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB. Durch das Bauvorhaben werden öffentliche Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 0 : Nein 7

Dieser Beschluss findet keine mehrheitliche Zustimmung und das gemeindliche Einvernehmen gilt somit als versagt.

2.3. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/2, Kappellenstraße, Finsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Finsing-West“. Es bedarf mehrerer Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Das Baufenster für das Gebäude wird an der nördlichen Seite auf einer Breite von 2,25 m mit 15 m² für die Errichtung einer Außentreppe überschritten. Das Baufenster für die Tiefgarage wird auf einer Breite von 25 cm mit 3,85 m² überschritten. Darüber hinaus soll das bestehende natürliche Gelände verändert werden. Die Voraussetzungen für die Befreiungen im Sinne des § 31 Abs. 2 BauGB sind aus Sicht der Bauverwaltung gegeben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Finsing-West“ wird zugestimmt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.4. Neubau eines Gebäudes für die Unterbringung einer Hackschnitzelheizung und Lagerraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 2634, Habichtweg 24, Vorderes Finsingermoos

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um sonstiges Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.5. Neubau einer Tennisballwand auf dem Grundstück Fl.Nr. 634, Am Steinfeld 7, Neufinsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ (4. Änderung) und entspricht dessen Festsetzungen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.6. Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 32, Markt Schwabener Straße 6 a, Finsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Eine Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding, über die Privilegierung der Baumaßnahme, liegt den Bauantragsunterlagen bei.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

3.1. Verkehrszeichen im Almweg

GRin Haßelbeck informiert den Bauausschuss, über verdrehte bzw. entfernte Verkehrszeichen im Almweg.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich der gemeindliche Bauhof darum kümmern wird.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 10. Sitzung des Bauausschusses um 19:19 Uhr.

Neufinsing, den 9. März 2021

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Patryk Kitel
